



# Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/088/2023  
AZ:**

## I. Vorlage

Gemeinderat am **25.07.2023** öffentlich Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Sanierungsgebiet „Südliche Hauptstraße,  
- Antrag für den Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im  
Quartier (IBW) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	26.460 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	49.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat den **Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ)** erneut aufgelegt. Ziele des Städtebauförderprogramms sind die Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen, die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und Quartieren sowie der Erhalt, Ausbau und die Verbesserung von Grün- und Freiflächen. Der Investitionspakt des Landes soll die Programme der Städtebauförderung ergänzen. In 2023 stehen 20 Mio. Euro als Fördervolumen zur Verfügung.

Die Finanzhilfen des Investitionspakts Baden-Württemberg als Landesprogramm der Städtebauförderung können insbesondere eingesetzt werden für:

- die Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen,
- die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und im Quartier,
- die Erhaltung, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen (gerade in Bezug auf den demografischen und klimatischen Wandel)

Beispielhaft können hier Büchereien und Mediatheken, Stadtteilzentren, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen, Spielplätze, Parkanlagen u.a. als Orte der Begegnung in Betracht kommen.

Es handelt sich ausdrücklich um ein ergänzendes Programm zur Städtebauförderung. Die Förderung richtet sich deshalb grundsätzlich nach den Städtebauförderungsrichtlinien Baden-Württemberg vom 1. Februar 2019 (StBauFR) sowie den Nebenbestimmungen für die Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (NBest-Städtebau). Der Fördersatz beträgt 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten (abweichend von Nr. 6.2 Satz 1 StBauFR). Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung.

Anträge konnten von Städten und Gemeinden **bis zum 23. Juni 2023** gestellt werden.

Da sich die geplante Großpflegestelle (TigeR) im Grauen Schulhaus, Neustraße 62, sich unmittelbar im angrenzenden Bereich zum Sanierungsgebiet „Südliche Hauptstraße“ befindet, hat die Gemeindeverwaltung rechtzeitig vor Fristablauf in Zusammenarbeit mit der STEG einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für Sanierungsmaßnahmen eingereicht.

Dieser Antrag sieht bei Gesamtkosten von 49.000 € und förderfähigen Kosten in Höhe von 29.400 € einen Zuschuss in Höhe von 26.460 € vor, der Eigenanteil wurde auf 22.540 € berechnet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Kosten um Erneuerung des Sanitärbereiches (ca. 26.000 €), Maler- und Bodenbelagsarbeiten (ca. 15.500 €) und elektrische Installationen (ca. 3.000 €).

## **Beschlussvorschlag**

Der Antragsstellung im Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ) im Rahmen des Städtebauförderprogramms für die Einrichtung einer Großpflegestelle (TigeR) im Grauen Schulhaus wird gestimmt.